**Bestätigung einer nebenberuflichen Tätigkeit und der Berücksichtigung steuerfreier Einnahmen**

**i. S. des § 3 Nr. 26 EStG (bis zur Höhe von insgesamt 3.000 EUR) \***

**für das Kalenderjahr**

**Übungsleitung:**

Name, Vorname:

Anschrift:

1. Die Ausübung meiner Tätigkeiten für den Allgemeinen Hochschulsport erfolgt im Nebenberuf.

2.) Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG bei anderen Einrichtungen als dem Hochschulsport der Universität Paderborn für Einnahmen aus Übungsleitungs- bzw. anderen begünstigten Tätigkeiten

**nicht**

**in Höhe von**       **EUR**

in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Änderungen bei der Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG in der Laufzeit des Vertragsverhältnisses mit dem Hochschulsport der Universität Paderborn sind von der Übungsleitung **unverzüglich** selbsttätig anzugeben.

Ort       Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\* Steuerfrei sind:

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 3.000 EUR im Jahr; überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3 c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.